

Arthur Kaboth, Martin Brussig

## Trotz steigender Altersgrenzen stagniert das durchschnittliche Rentenzugangsalter

### Aktuelle Entwicklungen im Rentenzugang

#### Auf einen Blick...

- Das gesetzliche Renteneintrittsalter steigt schrittweise an, dennoch erfolgt über die Hälfte aller Rentenzüge im Jahr 2017 vor dem 65. Lebensjahr. Der Anteil der Regelaltersrente an den Rentenzüge geht zurück. Die abschlagsfreie Altersrente für besonders langjährig Versicherte („Rente ab 63“) erfreut sich hoher Beliebtheit.
- Das durchschnittliche Rentenzugangsalter ist seit 2013 nahezu konstant, wenn der Einmaleffekt der „Mütterrente“ herausgerechnet wird. Männer gingen im Jahr 2017 im Durchschnitt mit 64,3 und Frauen mit 64,4 Jahren in Rente.
- Der Rentenzugang polarisiert sich: Renteneintritte erfolgen entweder frühestmöglich oder an der Regelaltersgrenze. Zugänge zwischen diesen beiden Zeitpunkten gehen zurück.
- Der Anteil der Renten mit Abschlägen hat sich seit 2007 halbiert. Aktuell wird jede vierte Altersrente (2017: 23,3 Prozent) wurde mit Abschlägen in Anspruch genommen (2007: 46,8 Prozent). Bei Männern und Frauen ist in etwa dieselbe Entwicklung zu beobachten. Zurückzuführen ist dies auf das Auslaufen der Altersrente für Frauen und der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit.
- Übergänge aus stabiler versicherungspflichtiger Beschäftigung in Altersrente nehmen weiterhin zu, sind allerdings nicht die Regel. Lediglich jeder dritte Renteneintritt der Frauen erfolgt 2017 aus stabiler sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung direkt in eine Altersrente.
- Soweit eine Anhebung der Altersgrenzen erforderlich scheint, ist darauf zu achten, Arbeiten bis zur Regelaltersgrenze zu unterstützen und dort, wo eine Verlängerung der Beschäftigung nicht zumutbar ist, Übergänge in Rente zu ermöglichen, die zielgenau und sozial abgesichert sind.

#### Einleitung

Aktuelle Debatten um die Zukunft der Alterssicherung konzentrieren sich auf das künftige Rentenniveau und damit verbundene Finanzierungsfragen sowie tagesaktuell auf den Vorschlag einer Grundrente. In diesen Diskussionen wird oft übersehen, dass tiefgreifende Rentenreformen schon seit Jahren in Kraft sind: Die Regelaltersgrenze steigt seit 2012, und ehemals häufig in Anspruch genommene Frühverrentungspfade, etwa über die Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit, wurden einerseits geschlossen, andererseits mit der Altersrente für besonders langjährig Versicherte neu geöffnet. Die bisherige Forschung zeigt,

dass die Anhebung der Regelaltersgrenze bzw. die Schließung der Frühverrentung sozial differenziert wirkt: nicht alle Versicherten erreichen die höheren Altersgrenzen aus einer Beschäftigung heraus (Brussig et al. 2016; Brussig 2012, 2010b). Aus den Entwicklungen beim Rentenzugang lässt sich erkennen, wie Versicherte auf Rentenreformen reagieren, und in begrenztem Ausmaß lassen sich Vermutungen darüber anstellen, wie sie auf weitere Anhebungen der Regelaltersgrenze reagieren werden.

Aus diesem Grund werden im vorliegenden Report die aktuellen Entwicklungen beim Rentenzugang analysiert. Im Vordergrund stehen folgende Fragestellungen:

- Wie hat sich das Rentenzugangsalter seit der Anhebung der Altersgrenzen verändert?
- Welche Entwicklungen gibt es bei der Inanspruchnahme der unterschiedlichen Rentenarten?
- Wie hoch und wie verbreitet sind Abschläge, die bei einem vorzeitigen Renteneintritt<sup>1</sup> erfolgen?
- Wie oft gelingen Übergänge in Rente nahtlos aus Erwerbstätigkeit, und welche Entwicklungen gab es in den letzten Jahren?
- Welche Übergänge sind von frühen oder späten Renteneintritten gekennzeichnet?

Grundlage für diesen Report sind die Daten der Deutschen Rentenversicherung (DRV) zu den Versichertenrentenzugängen, die als Scientific Use File vorliegen. Es handelt sich um Individualdaten in einer 10-Prozent-Zufallsstichprobe aller Zugänge in Versichertenrenten des jeweiligen Jahres. Berücksichtigt werden nur Eintritte in Altersrenten. In den Daten sind neben Merkmalen zu Rentenart, zu Rentenzahlbeträgen und zu rentenrechtlichen Zeiten sowohl soziodemografische Variablen (Alter, Geschlecht, Ost/West) als auch Tatbestände zum Versicherungsstatus in den drei Jahren vor Rentenbeginn (jeweils zum 31.12.) enthalten (DRV 2016; Himmelreicher und Stegmann 2008). Diese Daten wurden für die Jahre 2004 bis 2017 systematisch aufbereitet und ausgewertet.

## Altersrentenarten und ihre Voraussetzungen

Der Rentenzugang ist durch die rechtlichen Voraussetzungen der unterschiedlichen Rentenarten geprägt. Es ist deshalb erforderlich, die Rentenarten, ihre Voraussetzungen und die darauf bezogenen Rentenreformen zu kennen. In den 1990er Jahren wurde in der Rentenpolitik ein Paradigmenwechsel weg von einer Frühverrentungskultur hin zu einer Verlängerung der Lebensarbeitszeit vollzogen. Mit dem Rentenreformgesetz (RRG) 1992 wurden die Altersgrenzen auch bei vorzeitig beziehbaren Rentenarten auf das Niveau der Regelaltersgrenze (65 Jahre) angehoben und Abschläge bei vorzeitigem Renteneintritt eingeführt (Schmähle 2011a). Das Altersgrenzenanpassungsgesetz von 2007 beinhaltete darüber hinaus eine stufenweise Anhebung der Regelaltersgrenze auf das 67. Lebensjahr. Vorzeitig beziehbare Rentenarten – die Altersrente für Frauen und die Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit – wurden für die Jahrgänge ab 1952 geschlossen und sind für jüngere Jahrgänge nicht zugänglich (Schmähle 2011b). Es verbleiben seitdem als vorzeitig beziehbare Altersrenten (d.h. mit Abschlägen behaftet, wenn vor der Regelaltersgrenze beansprucht) lediglich die

<sup>1</sup> Wir sprechen im Folgenden von „vorzeitigen“ Rentenzugängen bei Altersgrenzen innerhalb einer Rentenart. Bei einer vorzeitigen Inanspruchnahme mindern Abschläge den Rentenzahlbetrag. Davon zu unterscheiden sind „frühe“ oder „frühzeitige“ Rentenzugänge, die abschlagsfrei vor Vollendung der Regelaltersgrenze erfolgen.

Altersrente für langjährig Versicherte sowie die Altersrente für schwerbehinderte Menschen. In der Altersrente für langjährig Versicherte steigt das abschlagsfreie Eintrittsalter stufenweise bis Jahrgang 1964 auf 67 Jahre an, was in der Folge bei konstant gehaltenem vorzeitigem Zugang zu höheren Abschlägen (bis zu 14,4 Prozent) führt. In der Altersrente für schwerbehinderte Menschen steigen das vorzeitige und das abschlagsfreie Zugangsalter parallel. Und auch in der 2012 eingeführten Altersrente für besonders langjährig Versicherte – der einzigen Möglichkeit, ohne Schwerbehinderung abschlagsfrei vor der Regelaltersgrenze in Altersrente zu gehen – erhöht sich das Rentenzugangsalter und bleibt in konstantem Zweijahresabstand zur steigenden Regelaltersgrenze (siehe Tabelle 1).

**Tabelle 1: Altersrentenarten und ihre Voraussetzungen**

	Pflichtbeitragszeit in Jahren	Frühester Beginn im Alter von ...	Regelbeginn im Alter von ...	Kommentar
<b>Regelaltersrente</b>	5		65 ... 67	steigt für Jahrgänge 1947 bis 1967
<b>Vorzeitig mit Abschlägen (vor der Regelaltersrente)</b>				
Altersrente für Frauen	15 / 10*	60	65	nur für Jahrgänge bis 1952, danach geschlossen
Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit	15 / 8**	60	65	
Altersrente für langjährig Versicherte	35	63	65 ... 67	steigt für Jahrgänge 1949 bis 1967
Altersrente für Schwerbehinderte	35	60 ... 62	65 ... 67	steigt für Jahrgänge 1952 bis 1963
<b>Frührente (abschlagsfrei vor der Regelaltersgrenze)</b>				
Altersrente für besonders langjährig Versicherte	45		63 ... 65	steigt für Jahrgänge 1953 bis 1963

\* Altersrente für Frauen: 15 Jahre Beitragszeiten, davon 10 Jahre nach Vollendung des 40. Lebensjahres.

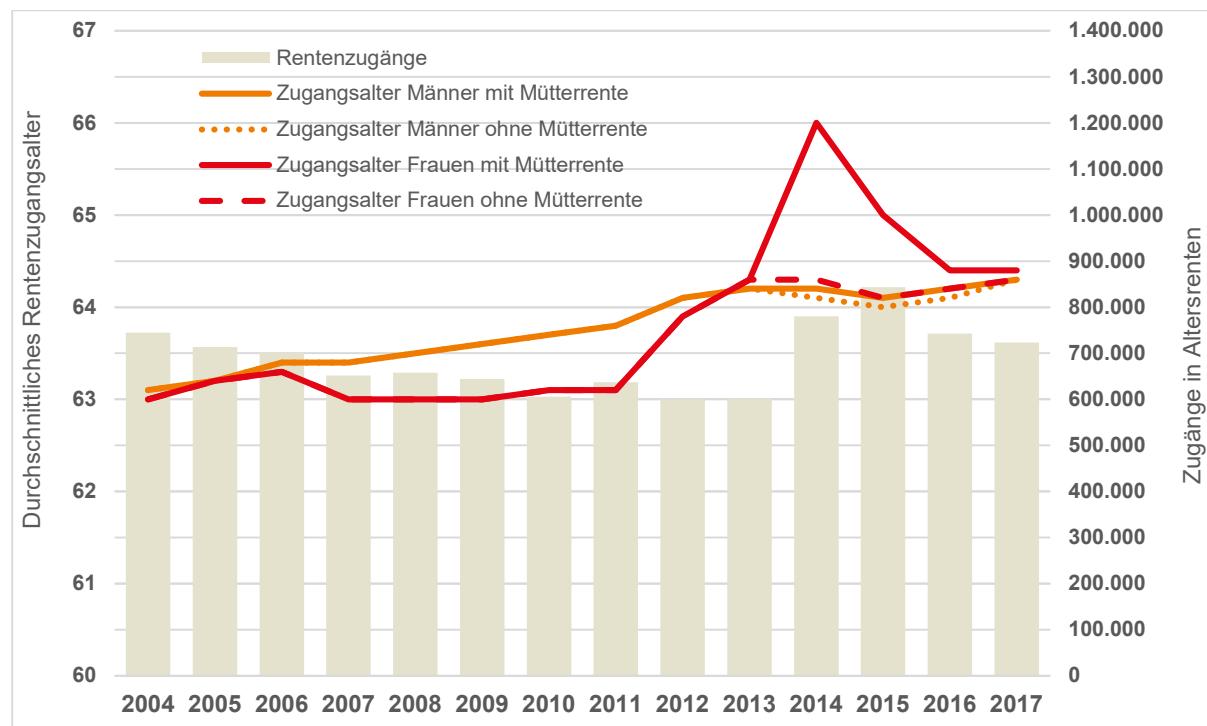
\*\* Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit: 15 Jahre Beitragszeit, davon 8 Jahre in den letzten 10 Jahren vor Rentenbeginn und 12 Monate Arbeitslosigkeit nach dem Alter von 58,5 Jahren (wegen Arbeitslosigkeit) oder 48 Monate Altersteilzeitarbeit nach dem Alter von 58,5 Jahren (wegen Altersteilzeit).

Quelle: SGB VI, eigene Darstellung

### Durchschnittliches Rentenzugangsalter stagniert seit 2013 bei ca. 64 Jahren

Das durchschnittliche Rentenzugangsalter stagniert seit 2013 sowohl bei Männern als auch bei Frauen, obwohl die Regelaltersgrenze steigt. Im davorliegenden Jahrzehnt (zwischen 2004 und 2012) ist bei den Männern das Zugangsalter noch kontinuierlich gestiegen (von 63,2 auf 64,3 Jahre), während es bei den Frauen zwischen 2007 und 2011 bei ca. 63,0 Jahren zunächst stagnierte und ab 2012 wieder gestiegen ist. Zu dem Zeitpunkt, zu dem der Anstieg der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre begann (2012), lag es bei ca. 64 Jahren (siehe Abbildung 1).

**Abbildung 1: Zugänge in Altersrenten und durchschnittliches Rentenzugangsalter für Männer und Frauen, 2004 bis 2017**



Quelle: DRV in Zeitreihen, SUFRZN04 bis SUFRZN17XVSBB, eigene Berechnungen

Ab 2014 wird das Zugangsalter sowohl bei Männern als auch bei Frauen vorübergehend mit zwei Werten ausgewiesen. Grund ist die Einführung der „Mütterrente“, also die Anrechnung eines zweiten Entgelpunktes für jedes vor 1992 geborene Kind mit dem RV-Leistungsverbeserungsgesetz (in Kraft seit 01.07.2014).<sup>2</sup> Durch diese Regelung erwarben einige Personen – überwiegend Frauen – erstmals eine Rentenzugangsberechtigung.<sup>3</sup> Viele dieser Frauen hatten das Alter der Regelaltersgrenze bereits überschritten. Der Durchschnittswert wird deshalb bei den Frauen im Jahr 2014 sowie in den beiden folgenden Jahren stark verzerrt. Unter Herausrechnung<sup>4</sup> von Personen mit zusätzlichen Kindererziehungszeiten stagniert das durchschnittliche Zugangsalter sowohl bei Frauen als auch bei Männern und liegt im Jahr 2016 bei 64,1 bzw. 64,2 Jahren. In Zukunft steigt zwar weiter die Regelaltersgrenze bis auf 67 Jahre an. Da es aber weiterhin einen frühestmöglichen Rentenzugang bei 63 Jahren geben wird (über die Altersrente für langjährig Versicherte<sup>5</sup>), ist es durchaus möglich, dass das Rentenzugangsalter auch in den kommenden Jahren stagniert.

<sup>2</sup> Das Gesetz über die Leistungsverbesserung in der Rentenversicherung beinhaltete neben der Aufstockung von Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder („Mütterrente“), auch die Reform der Altersrente für besonders langjährig Versicherte. Der Personenkreis für diese Rente wurde erweitert, indem weitere Versicherungszeiten in die Wartezeit von 45 Jahren mit einfließen und das Eintrittsalter auf 63 herabgesetzt wurde. Zudem wurden in der Erwerbsminderungsrente die Zurechnungszeit um zwei Jahre verlängert und das Budget für Rehabilitations-Leistungen erhöht (Dünn und Stosberg 2014).

<sup>3</sup> Durch die „Mütterrente“ (Teil des Gesetzes über Leistungsverbesserung in der Gesetzlichen Rentenversicherung), die im Übrigen auch bei Männern angerechnet werden kann, werden zusätzlich 12 Monate Kindererziehungszeiten pro geborenem Kind angerechnet, die einem Entgelpunkt entsprechen. Somit war es möglich, dass die Mindestversicherungszeit für einen Rentenanspruch von 60 Monaten (5 Jahren) erreicht werden konnte.

<sup>4</sup> Die Herausrechnung erfolgt, indem die Personen aus den Berechnungen ausgeschlossen werden, die bei Abzug der Kindererziehungszeiten (12 Monate pro Kind), die Mindestversicherungszeit von 60 Monaten (5 Jahren) nicht erreichen und über 64 Jahre alt sind.

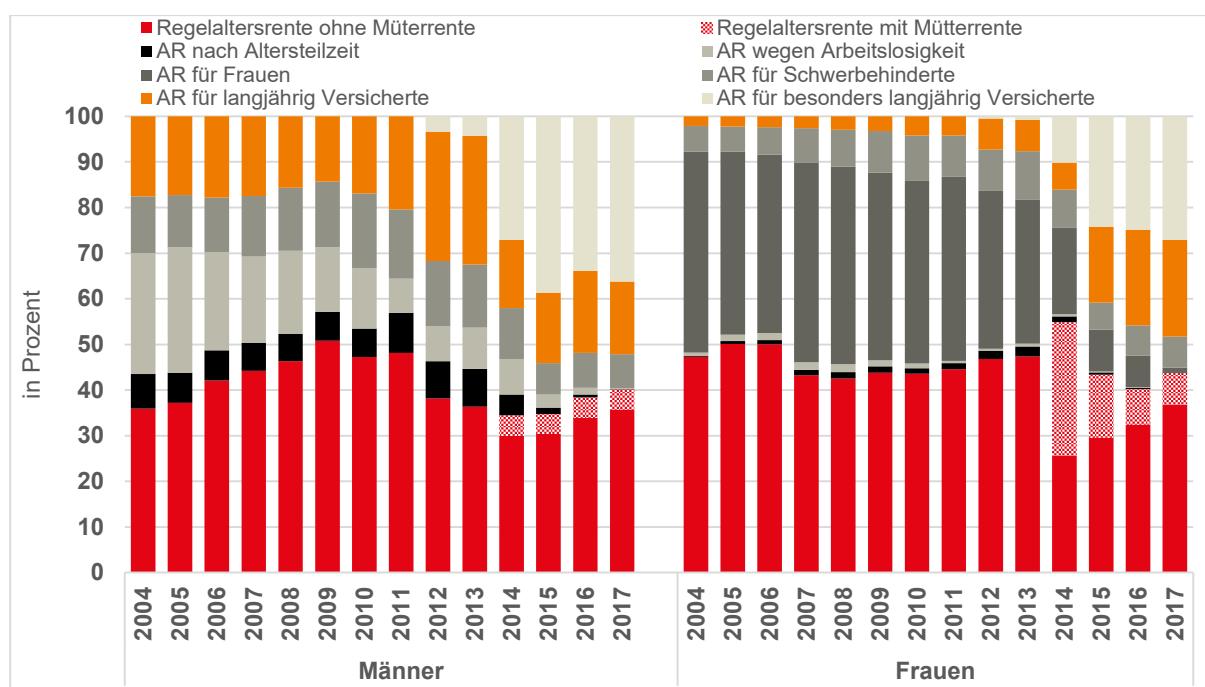
<sup>5</sup> In der Altersrente für Schwerbehinderte liegt der frühestmögliche Rentenbeginn noch etwas früher, siehe Tabelle 1.

Wie Abbildung 1 zeigt, sind bis 2013 jährlich kontinuierlich weniger Personen als im jeweiligen Vorjahr in eine Altersrente eingetreten. Der Rückgang bei den Rentenzugängen seit 2005 ist einerseits demografisch bedingt, da in den Jahren ab 2004 geburtenschwächere Jahrgänge ab 1944 Anspruch auf eine Altersrente hatten. Ab dem Jahr 2011 rücken zunehmend geburtenstarke Jahrgänge (ab 1951) nach (Statistisches Bundesamt 2015). Andererseits wird der demografische Zuwachs beim Rentenzugang gebremst, wenn sich die Renteneintritte in höherem Alter als in den Vorjahren ereignen. 2014 und 2015 gab es starke Zuwächse beim Rentenzugang aufgrund „nachgeholt“ Renteneintritte im Zuge der Mütterrente. Mittelfristig ist aufgrund der wachsenden Jahrgangsstärken mit größeren Rentenzugangskohorten zu rechnen.

### Veränderungen im Rentenmix: Rückläufige Anteile der Regelaltersrente

Angesichts veränderter Zugangsvoraussetzungen gilt es im Folgenden zu klären, wie sich die Inanspruchnahme der unterschiedlichen Rentenarten entwickelt hat. Denn wenn das Zugangsalter nur der Regelaltersrente steigt, aber vorzeitig beziehbare Renten weiterhin offenstehen, dann kann es Ausweichreaktionen zugunsten eines frühen Rentenzugangs geben. Die wichtigste Entwicklung betrifft die Regelaltersrente (Abbildung 2). In einem früheren Altersübergangs-Report wurde ab dem Jahr 2002 ein „Vormarsch“ der Regelaltersrente festgestellt (Büttner und Knuth 2004), der sich – wie die aktuellen Ergebnisse zeigen – bis 2009 bei den Männern und bis 2013 bei den Frauen fortsetzte. Im Jahr 2017 erfolgten nur etwa 40 Prozent der Rentenzugänge über die Regelaltersrente. Die Regelaltersrente ist aktuell auf dem Rückzug. Neuerdings sind wieder vorzeitig beziehbare Altersrenten bzw. Frührenten auf dem Vormarsch.

**Abbildung 2: Anteile der Altersrentenarten (AR) an allen Altersrentenzugängen, 2004 bis 2017**



Quelle: SUFRTZN04 bis SUFRTZN17XVSBB; MR: „Mütterrente“, eigene Berechnung

Die *Altersrente für Frauen* war nur für Frauen zugänglich, die vor 1952 geboren sind. Sie ist inzwischen ausgelaufen. Zwischen 2004 und 2013 prägte diese Rentenart, neben der Regelaltersrente, den Renteneintritt bei Frauen. Die *Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit* ist ebenfalls ausgelaufen. Diese Rentenart wurde vor allem von Männern genutzt.

Die *Altersrente für besonders langjährig Versicherte* wurde 2012 eingeführt und 2014 reformiert („Rente ab 63“). Seit 2014 steigen die Zugänge stark an. Im Jahr 2015 sind fast 40 Prozent aller Rentenzugänge der Männer dieser Rentenart zuzuordnen. Damit ist die Altersrente für besonders langjährig Versicherte bei Männern die häufigste Altersrentenart im Jahr 2015. Bei Frauen sind es in diesen Jahren über 20 Prozent der Rentenzugänge. Die Altersrente für besonders langjährig Versicherte ist somit die zweitgrößte Rentenart nach der Regelaltersrente.

Die Voraussetzungen für die *Altersrente für langjährig Versicherte* sind demgegenüber weniger streng. Sie kann bereits mit 63 Jahren bezogen werden, dann allerdings mit Abschlägen. Im Beobachtungszeitraum nutzen überwiegend Männer diese Rentenart, welche in den Jahren 2012 und 2013 einen hohen Zuwachs erfahren hat. Der Anteil der langjährig versicherten Frauen nimmt kontinuierlich zu, wenngleich er bis zum Jahr 2014 unter 10 Prozent liegt. Im Vergleich der Jahre 2014 zu 2016 ist die Inanspruchnahme sprunghaft gestiegen: Der Anteil dieser Rentenart bei Frauen hat sich fast vervierfacht.

Auffällig ist bei der Altersrente für langjährig Versicherte, dass der Zugang von Männern in diese Rentenart 2012 und 2013 vorübergehend deutlich stieg. Dies zeigt eine Ausweichreaktion an, die sich wohl aus der stufenweisen Anhebung der Regelaltersgrenze ergibt. Denn in der Regelaltersrente steigt die Altersgrenze bereits ab dem Jahrgang 1947 und beträgt somit 65 Jahre und einen Monat bzw. zwei Monate (Jahrgang 1948), während die Altersgrenze bei den langjährig Versicherten erst mit dem Jahrgang 1949 um einen Monat zu steigen begann. Somit konnten Personen im Alter von 65 Jahren in Rente, ohne Abschläge in Kauf zu nehmen bzw. ihre Rente weiter aufschieben zu müssen.

Zusammenfassend heißt das also, dass sich seit der Anhebung der Regelaltersgrenze im Jahr 2012 der Rentenmix zugunsten von vorzeitig und frühzeitig beziehbaren Altersrenten verändert hat, während die Anteile der Regelaltersrente abgenommen haben. Der vorzeitige Renteneintritt ist, trotz steigender Altersgrenzen, nach wie vor für einen wachsenden Anteil von Personen attraktiv bzw. notwendig.

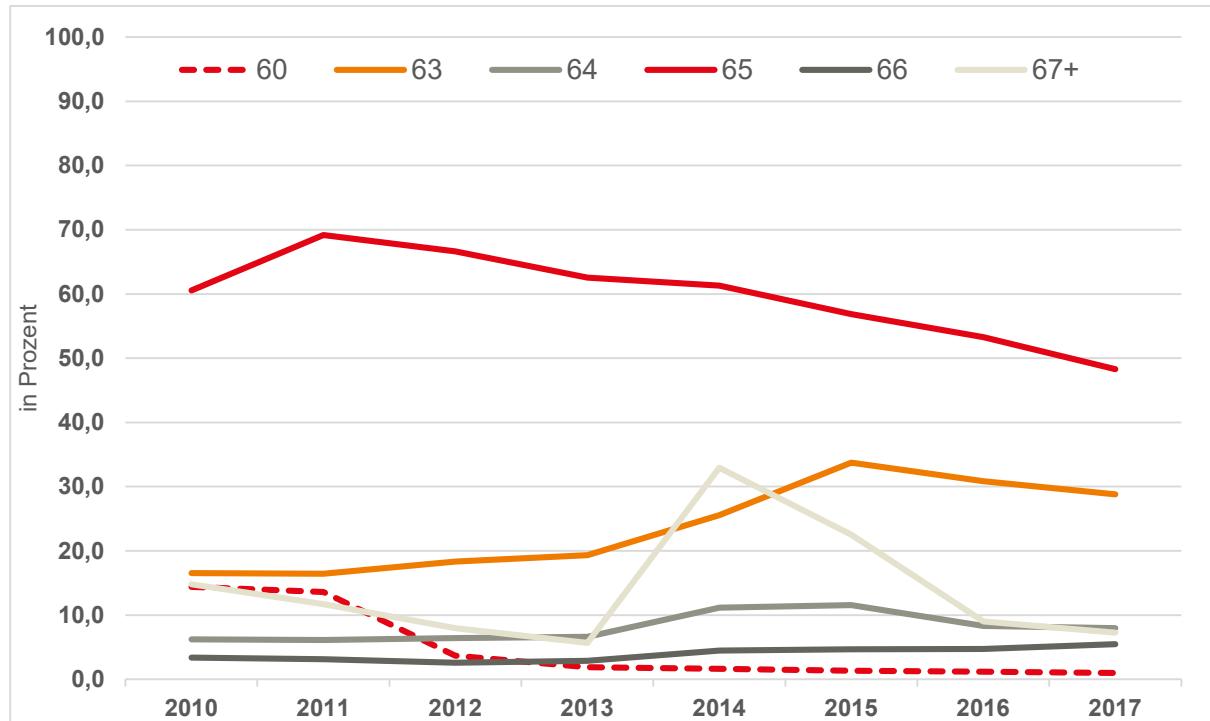
## Altersverteilung beim Rentenzugang

Die bisherigen Ergebnisse lassen eine Polarisierung im Rentenzugangsalter vermuten, d.h. dass Renteneintritte entweder frühestmöglich oder an der Regelaltersgrenze erfolgen. Um dieser Vermutung nachzugehen, wird untersucht, wie sich der Rentenzugang auf Altersjahre verteilt und wie sich diese Verteilung verändert. Dafür werden altersspezifische Rentenzugangskoeffizienten bestimmt.<sup>6</sup> Demografische Verzerrungen aufgrund ungleich besetzter Jahrgänge werden durch die Betrachtung der einzelnen Altersjahre bereinigt. Ein sinkender Rentenzugangskoeffizient ergibt sich aus der sinkenden Anzahl von Neuzugängen in Altersrente bzw.

<sup>6</sup> Der altersspezifische Rentenzugangskoeffizient bestimmt sich als Quotient von Neuzugängen in Rente eines Alters und Summe aus Versicherten und Neuzugängen dieses Alters.

einer steigenden Anzahl an Versicherten eines bestimmten Alters in der gesetzlichen Rentenversicherung. Umgekehrt wird der Koeffizient größer, wenn die Anzahl der Neuzugänge steigt und/oder die Anzahl der Versicherten sinkt.

**Abbildung 3: Altersspezifischer Rentenzugangskoeffizient**



Quelle: Versichertenberichte 2010 bis 2017, Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Abbildung 3 zeigt die altersspezifischen Rentenzugangskoeffizienten für ausgewählte Altersjahre von 2011 bis 2017. Im Jahr 2011 sind 15 Prozent der 60-Jährigen in eine Altersrente übergegangen. Bereits ein Jahr später geht dieser Wert gegen null. Denn ab dem Jahr 2012 war es nicht mehr möglich, eine Altersrente mit 60 Jahren zu beziehen. Bei den 63-Jährigen liegt der Koeffizient im Jahr 2011 etwas über 15 Prozent und steigt seitdem kontinuierlich an. 2015 sind über 30 Prozent aller 63-Jährigen in eine Altersrente eingetreten. Sowohl bei den 64- als auch bei den 66-Jährigen bleibt der Koeffizient dauerhaft unter zehn bzw. fünf Prozent, mit Ausnahme der Jahre 2014 und 2015. Während im Jahr 2011 noch 70 Prozent aller 65-Jährigen in eine Altersrente übergegangen sind, sind es 2016 rund 20 Prozentpunkte weniger. Der Koeffizient der 67-Jährigen (und älter) steigt im Jahr 2014 deutlich an, d.h. 30 Prozent aller Versicherten im Alter von 67 Jahren und höher sind in Rente gegangen, geht danach aber wieder deutlich zurück. In diesen Entwicklungen schlagen sich Veränderungen im Rentenrecht nieder: das Schließen des Rentenzugangs mit 60 Jahren, der frühestmögliche Zugang mit 63 Jahren und die steigende Regelaltersgrenze über 65 Jahre hinaus sowie vorübergehend die Besonderheit der Mütterrente.

Die Ergebnisse zeigen, dass Renteneintritte zunehmend entweder frühestmöglich mit Vollendung des 63. Lebensjahres oder an der Regelaltersgrenze (65 Jahre) erfolgen. Dies deutet auf eine Polarisierung im Rentenzugang. Zugleich ist das Altersspektrum für den Rentenbeginn durch das Auslaufen zweier Altersrenten schmäler geworden. In den kommenden Jahren

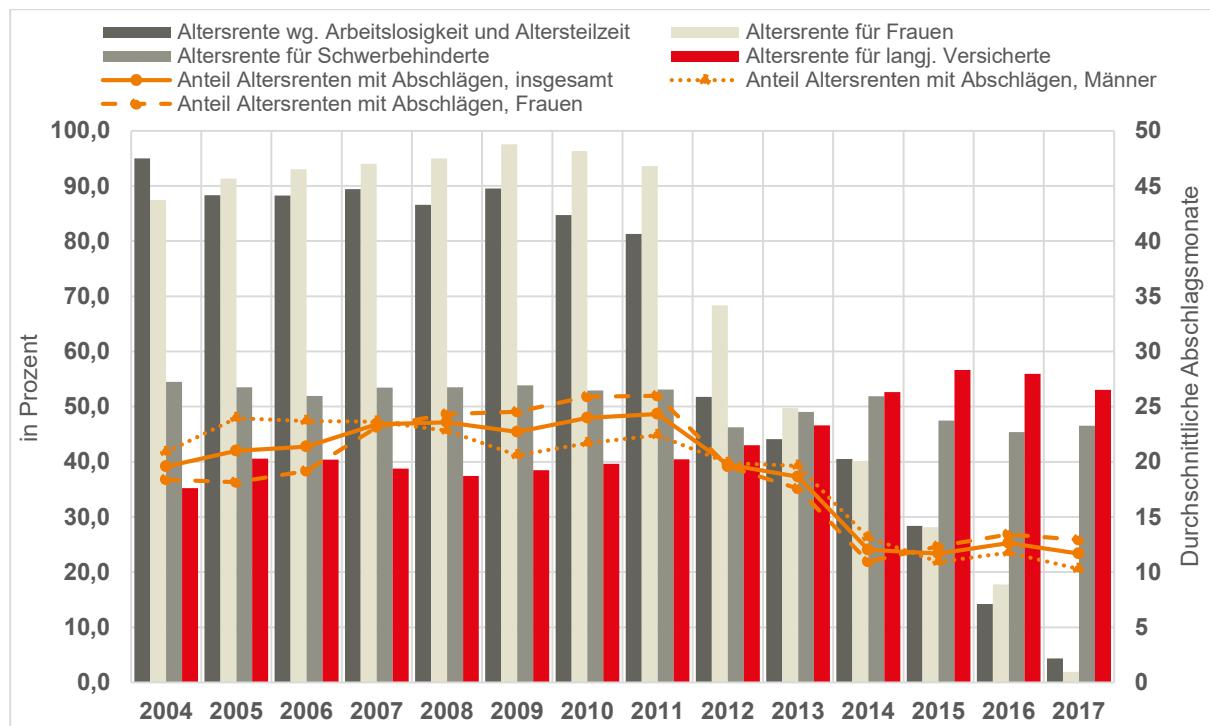
ist eine erneute Ausdifferenzierung zu erwarten. Denn ab dem Jahrgang 1958 liegt die Altersgrenze bei besonders langjährig Versicherten bei 64 Jahren und in der Regelaltersrente bei 66 Jahren und wird für die nachfolgenden Kohorten weiter steigen.

### Abschläge bei vorzeitigem Rentenzugang

Die Altersrente für langjährig Versicherte ist inzwischen die einzige Möglichkeit eines vorzeitigen Renteneintritts in Altersrente für Personen, die nicht schwerbehindert sind und die Versicherungszeit von 45 Jahren für die Altersrente für besonders langjährig Versicherte („Rente ab 63“) nicht erfüllen. Seit 2012 steigt auch die abschlagsfreie Altersgrenze bei den langjährig Versicherten stufenweise an, sodass ab dem Jahrgang 1964 die Abschläge bei vorzeitigem Eintritt mit 63 Jahren bei 14,4 Prozent liegen. Da aber auch der frühestmögliche Rentenbeginn in der Altersrente für besonders langjährig Versicherte (45 Versicherungsjahre) von ursprünglich 63 auf künftig 65 Jahre ansteigt, ist die Altersrente für langjährig Versicherte (35 Versicherungsjahre) zugleich die Altersrente mit dem frühestmöglichen Rentenbeginn für nicht schwerbehinderte Personen. Ein vorzeitiger Zugang ist hier – anders als bei der Altersrente für besonders langjährig Versicherte – mit Abschlägen verbunden.

Abschläge bei vorzeitig in Anspruch genommenen Renten (siehe Tabelle 1) sollen einerseits den längeren Rentenbezug ausgleichen. Zugleich setzen sie einen Anreiz, trotz grundsätzlicher Rentenberechtigung den Rentenzugang aufzuschieben. Im Folgenden werden deshalb die durchschnittlichen Abschlagsmonate und der Anteil von Rentenzugängen mit Abschlägen betrachtet.

**Abbildung 4: Entwicklung der durchschnittlichen Abschlagsmonate und Anteil aller Altersrenteneintritte mit Abschlägen, 2004 bis 2017**



Quelle: SUFRZN04 bis SUFRZN17XVSBB, eigene Berechnungen

In Abbildung 4 werden einerseits die durchschnittlichen Abschlagsmonate verschiedener Rentenarten (Balken) und die Anteile der Rentenzugänge mit Abschlägen an allen Altersrenteneintritten (Kurven im Diagramm) andererseits dargestellt. Bei der Altersrente für Frauen sowie bei der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit und nach Altersteilzeit lagen die Abschlagsmonate durchschnittlich bei weit über 40 Monaten. Durch das Auslaufen dieser Altersrentenarten sinken die durchschnittlichen Abschlagsmonate seit 2012, denn mit jedem zusätzlichen Lebensjahr der Jahrgänge 1951 oder älter rückte die abschlagsfreie Altersgrenze näher.

In der Altersrente für langjährig Versicherte steigen hingegen seit 2009 die durchschnittlichen Abschlagsmonate. Im Vergleich der Jahre 2004 und 2017 hat der durchschnittliche Abschlag um 10 Monate zugenommen und liegt 2017 bei etwa 27 Monaten. Weil das abschlagsfreie Zugangsalter der Regelaltersgrenze entspricht und diese steigt und zugleich das vorzeitige Zugangsalter konstant geblieben ist (63 Jahre), hat sich die Kluft zwischen vorzeitigem und abschlagsfreiem Rentenbeginn vergrößert. Bei einem konstanten Rentenbeginn in dieser Rentenart greifen höhere Abschläge, als zu einem früheren Zeitpunkt fällig geworden wären.

Insgesamt hat sich der Anteil der Renten mit Abschlägen seit 2007 halbiert. Das heißt, jede vierte Altersrente (2017: 23,3 Prozent) wurde mit Abschlägen in Anspruch genommen (2007: 46,8 Prozent). Bei Männern und Frauen ist in etwa dieselbe Entwicklung zu beobachten. Zurückzuführen ist dies auf das Auslaufen der Altersrente für Frauen und der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit. Der Anteil von Rentenzugängen mit Abschlägen steigt seit 2014 an und resultiert aus der Inanspruchnahme der Altersrente für langjährig Versicherte zum frühestmöglichen Zeitpunkt (63 Jahre), in der das abschlagsfreie Alter mit der Regelaltersgrenze steigt.

### **Die Entwicklung der Übergangskonstellationen in Altersrenten**

Übergänge in Altersrente erfolgen nicht immer nahtlos aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und sie erfolgen mitunter aufgrund fehlender Erwerbsperspektiven. Um die Prozesse des Renteneintritts abilden zu können, werden im Folgenden Übergangskonstellationen konstruiert. Die hier verwendeten Daten der DRV erlauben eine zeitliche Unterscheidung des Versicherungsstatus – ein, zwei und drei Jahre – vor Rentenbezug. Durch die Kombination der Versicherungsverhältnisse ergeben sich fünf Übergangskonstellationen (siehe Tabelle 2): stabile Beschäftigung, Langzeitarbeitslosigkeit, Übergangsarbeitslosigkeit, Übergangserwerbstätigkeit und Sonstige (Brussig et al. 2016; Brussig 2010a, 2012).

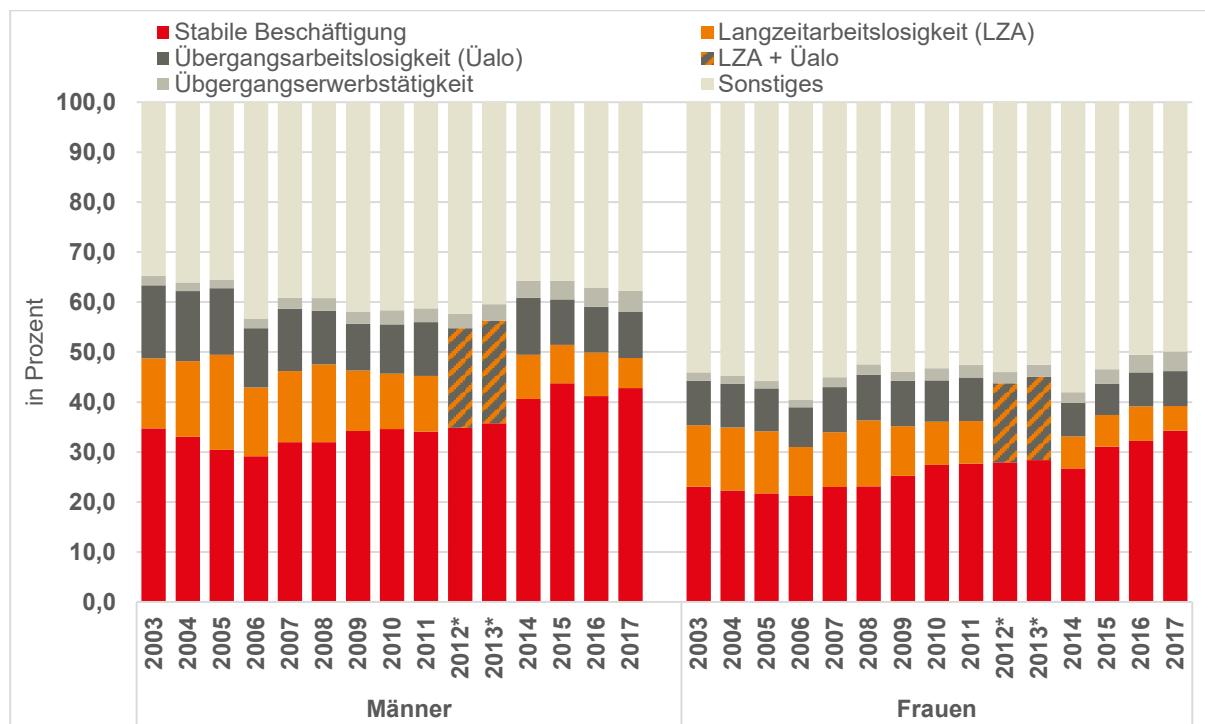
**Tabelle 2: Übergangskonstellationen**

Versicherungsstatus am 31.12.			Übergangs-konstellation
3 Jahre vor Rentenbeginn	2 Jahre vor Rentenbeginn	1 Jahr vor Rentenbeginn	
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung/ Altersteilzeit/ Berufsausbildung	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung/ Altersteilzeit/ Berufsausbildung	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung/ Altersteilzeit/ Berufsausbildung	<b>Stabile Beschäftigung</b>
Leistungsbezug/ Anrechnungszeit*/ Sonstige Leistungsempfänger**	Leistungsbezug/ Anrechnungszeit*/ Sonstige Leistungsempfänger**	Leistungsbezug/ Anrechnungszeit*/ Sonstige Leistungsempfänger**	<b>Langzeitarbeitslosigkeit</b>
Beliebig	Beliebig	Leistungsbezug/ Anrechnungszeit wegen Arbeitslosigkeit	<b>Übergangsarbeitslosigkeit</b>
Beliebig	Beliebig	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	<b>Übergangserwerbstätigkeit</b>
Beliebig	Beliebig	Gleitzone, geringfügige Beschäftigung, selbstständig, freiwillig Versichert, keine Meldung	<b>Sonstige</b>

Quelle: Brussig et. al 2016; \*Anrechnungszeit nach SGB VI §58: wegen Krankheit, Schwangerschaft oder Mutterschaft, Arbeitslosigkeit. \*\*Sonstige Leistungsempfänger nach SGB VI §3 Nr.3 und Nr.3a: Pflichtversicherte durch Leistungsempfang, z.B. Krankengeld, Übergangsgeld, Arbeitslosengeld, etc.

In Abbildung 5 sind die Entwicklungen der Übergangskonstellationen von 2004 bis 2017 für Männer und Frauen dargestellt. Sowohl bei Männern als auch bei Frauen ist ab 2007 eine kontinuierliche Zunahme der Übergänge in Altersrente aus *stabiler Beschäftigung* zu beobachten. Sie machen zum Ende des Beobachtungszeitraums 40 Prozent der Rentenzugänge bei Männern und 30 Prozent bei Frauen aus. Dies ist das Resultat aus einer starken Zunahme der Erwerbsbeteiligung älterer Erwerbspersonen, insbesondere bei Frauen (Statistisches Bundesamt 2018). Der Anteil der stabilen Beschäftigung bei den Männern erreicht im Jahr 2014 seinen Höhepunkt. Hier erfolgen rund 45 Prozent aller Rentenzugänge aus stabiler Beschäftigung. Beigetragen zu diesem starken Zuwachs hat wohl auch die reformierte Altersrente für besonders langjährig Versicherte, in der das Zugangsalter auf 63 Jahre herabgesetzt wurde. Denn sie erlaubte auch jenen einen direkten Übergang in Altersrente, die in den noch ausstehenden zwei Jahren bis zur Regelaltersgrenze ihre Erwerbstätigkeit nicht fortgesetzt hätten.

Abbildung 5: Entwicklung der Übergangskonstellationen

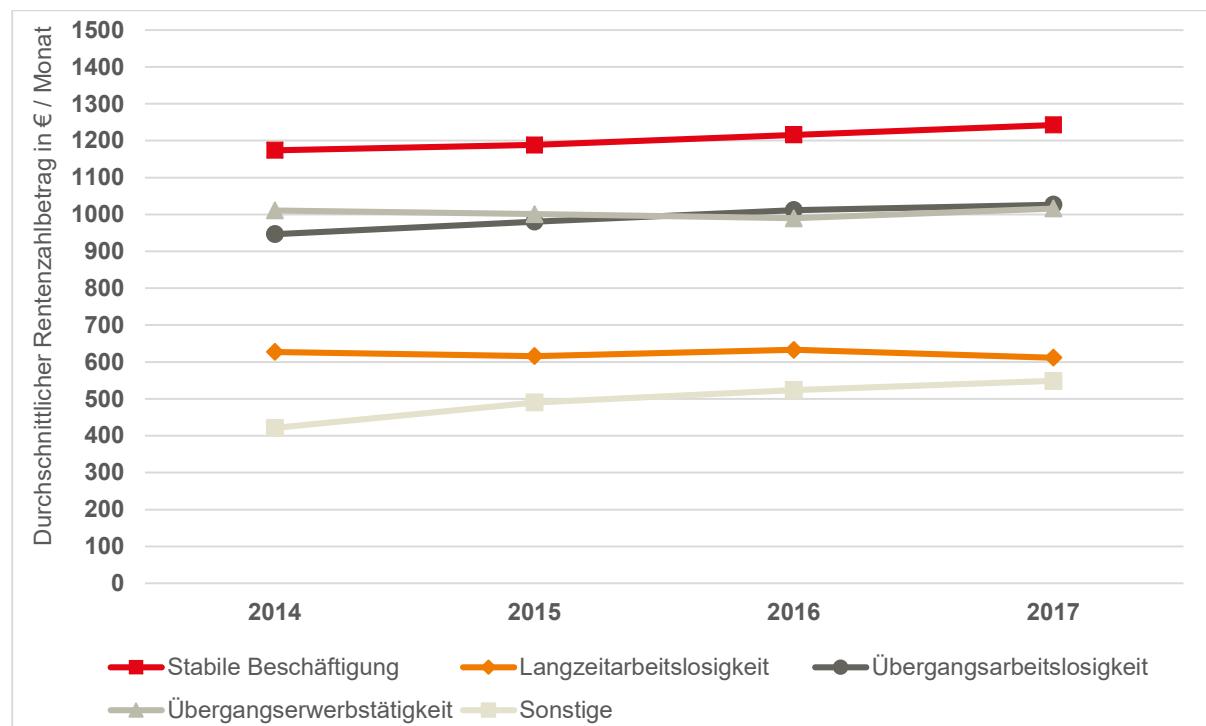


Quelle: SUFRZN04 bis SUFRZN17XVSBB, eigene Berechnungen; \* Für die Jahre 2012 und 2013 liegen keine genauen Daten zum ALG II-Bezug vor, sodass Übergangsarbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit zusammengefasst wurden.

In der Übergangskonstellation der *Langzeitarbeitslosigkeit* zeigt sich eine umgekehrte Entwicklung. Hier nehmen die Anteile bei Männern und Frauen seit 2006 ab. Auch die *Übergangsarbeitslosigkeit* vor Rentenbeginn hat sowohl bei Männern als auch bei Frauen im Beobachtungszeitraum kontinuierlich abgenommen. Auffällig ist insbesondere der deutlich niedrigere Anteil bei Männern im Jahr 2014. Tatsächlich ist das Risiko, arbeitslos zu werden (Zugangsrisiko), für Ältere in den letzten Jahren gesunken (Bundesagentur für Arbeit 2017). Bei der *Übergangserwerbstätigkeit* handelt es sich um einen anteilig kleinen Übergangspfad. Lediglich ab dem Jahr 2014 nimmt der Anteil dieser Konstellation bei Männern etwas zu. Unter Umständen sind dies Personen, denen nur wenige Monate gefehlt haben, um die Anspruchsvoraussetzungen für die Altersrente für besonders langjährig Versicherte zu erfüllen, und die diese fehlenden Monate nun „nachgeholt“ haben.

Die Übergangskonstellationen zeigen Unterschiede der Erwerbsverläufe in den Jahren vor dem Renteneintritt. Dass damit auch Unterschiede für größere Abschnitte des Erwerbsverlaufs einhergehen, wird deutlich, wenn man die Rentenansprüche und deren Entwicklung nach Übergangskonstellationen unterscheidet (Abbildung 6).

**Abbildung 6: Durchschnittliche Rentenzahlbeträge nach Übergangskonstellationen, 2014 bis 2017**



Quelle SUFRZN04 bis SUFRZN17XVSBB, eigene Berechnungen

Die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge der Übergangskonstellationen unterscheiden sich deutlich voneinander. Hohe und steigende Rentenzahlbeträge sind bei Übergangskonstellationen vorzufinden, in denen Erwerbsarbeit vorliegt. Insbesondere bei stabil Beschäftigten ist der durchschnittliche Betrag kontinuierlich gestiegen. Bei der Übergangskonstellation *Langzeitarbeitslosigkeit* sind niedrige Rentenzahlbeträge um 600 Euro monatlich vorzufinden, die vermuten lassen, dass die Erwerbsverläufe von häufigeren Phasen der Arbeitslosigkeit geprägt gewesen sind. Gerade in der Gruppe der Langzeitarbeitslosen sind die Rentenzahlbeträge in den letzten Jahren gesunken. Hier mindern nicht nur hohe Abschläge die Alterssicherung, sondern auch ohnehin niedrigere Rentenanwartschaften.

## Fazit

Die Daten zeigen ein verbreitetes Interesse von Versicherten an frühzeitigen Eintritten in die Rente. Wer die Möglichkeit zum vorzeitigen Rentenbeginn hat, nutzt sie mit hoher Wahrscheinlichkeit, auch um den Preis von Rentenabschlägen, und umso mehr, wenn es die Möglichkeit zum abschlagsfreien frühen Rentenbeginn gibt. Die gestiegene Alterserwerbsbeteiligung auch jenseits des 60. Lebensjahres und das im Durchschnitt steigende Erwerbsaustrittsalter (Kaboth und Brussig 2018; Brussig 2015a) legen den Schluss nahe, dass es keine einheitliche und keine konstante Altersgrenze gibt, jenseits derer Erwerbsarbeit unzumutbar werden würde. Dass es keine starre Grenze für den Erwerbsaustritt gibt, ergibt sich auch aus der wachsenden Zahl von Personen, die als Rentnerinnen und Rentner weiter arbeiten (Schmitz und Zink 2017). Vielmehr scheinen individuelle Ressourcen, betriebliche Bedingungen und Chancen bzw. Restriktionen auf dem Arbeitsmarkt entscheidend zu sein, ob eine Erwerbstätigkeit bis zur Regelaltersgrenze möglich ist.

Die vorliegenden Befunde geben keinen klaren Aufschluss, ob die frühen und vorzeitigen Renteneintritte überwiegend freiwillig und sozial abgesichert erfolgen, oder ob sie aufgrund mangelnder Erwerbsperspektiven gewissermaßen erzwungen wurden. Jedoch kann aufgrund einer umfangreichen Forschungsliteratur zu diesem Thema (z.B. Brussig et al. 2016) vermutet werden, dass es nach wie vor freiwillige und unfreiwillige Inanspruchnahmen von Altersrenten gibt. Soweit eine Anhebung der Altersgrenzen erforderlich scheint, ist deshalb darauf zu achten, Arbeiten bis zur Regelaltersgrenze zu unterstützen und dort, wo eine Verlängerung der Beschäftigung nicht zumutbar ist, Übergänge in Rente zu ermöglichen, die zielgenau und sozial abgesichert sind.

## Literaturverzeichnis

- Brussig, Martin** 2010a: Fast die Hälfte alle neuen Altersrenten mit Abschlägen - Quote weiterhin steigend. Probleme mit dem Anstieg der Altersgrenzen vor allem bei Arbeitslosen, aber auch bei Erwerbstätigen. Duisburg: Institut Arbeit und Qualifikation. Altersübergangs-Report, 2010-01 [Volltext](#)
- Brussig, Martin** 2010b: Künftig mehr Zugänge in Altersrenten absehbar - Gegenwärtig kein Ausweichen in die Erwerbsminderungsrente zu beobachten. Duisburg: Institut Arbeit und Qualifikation. Altersübergangs-Report, 2010-02 [Volltext](#)
- Brussig, Martin** 2012: Weiter steigendes Renteneintrittsalter, mehr Renteneintritte aus stabiler Beschäftigung, aber zunehmend geringere Altersrenten bei Langzeitarbeitslosigkeit. Aktuelle Entwicklungen beim Rentenzugang. Duisburg: Institut Arbeit und Qualifikation. Altersübergangs-Report, 2012-02 [Volltext](#)
- Brussig, Martin** 2015a: Alter beim Austritt aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung ist gestiegen. Auch nach dem Ende der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sind viele Erwerbspersonen noch auf dem Arbeitsmarkt aktiv – mit wachsender Dauer. Duisburg: Institut Arbeit und Qualifikation. Altersübergangs-Report, 2015-01 [Volltext](#)
- Brussig, Martin** 2015b: In die Rente wider Willen? In: WSI Mitteilungen 68 (6), S. 407–416. [Volltext](#)
- Brussig, Martin / Knuth, Matthias / Mümken, Sarah** 2016: Von der Frühverrentung bis zur Rente mit 67. Der Wandel des Altersübergangs von 1990 bis 2012. Bielefeld: transcript Verl. Forschung aus der Hans-Böckler-Stiftung; 187. Online verfügbar [Volltext](#)
- Bundesagentur für Arbeit** 2017: Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt nach Personengruppen (Monatszahlen). Hrsg. v. Bundesagentur für Arbeit. Online verfügbar unter [Volltext](#)
- Büttner, Renate / Knuth, Matthias** 2004: Spätere Zugänge in Frührenten – Regelaltersrente auf dem Vormarsch. Verschiebung der Altersgrenzen und Abschlagsregelungen bewirken Verhaltensänderung der Versicherten
- DRV** 2016: Rentendatensatz SK 90. Hrsg. v. Deutsche Rentenversicherung. Online verfügbar unter [Volltext](#)
- Dünn, Sylvia / Stosberg, Rainer** 2014: Was ändert sich durch das RV-Leistungsverbesserungsgesetz? In: RVaktuell H. 07, S. 156–165. Online verfügbar unter [Volltext](#)
- Himmelreicher, Ralf K. / Stegmann, Michael** 2008: New Possibilities for Socio-Economic Research through Longitudinal Data from the Research Data Centre of the German Federal Pension Insurance (FDZ-RV). In: Nils Goldschmidt, Erik Grimmer-Solem und Joachim Zweynert (Hrsg.): Journal of Contextual Economics. Schmollers Jahrbuch; 128. Berlin: Duncker & Humblot, S. 647–660

**Kaboth, Arthur / Brussig, Martin** 2018: Alterserwerbsbeteiligung in Europa auch in Zeiten der Finanz- und Wirtschaftskrise im Aufschwung? Duisburg: Institut Arbeit und Qualifikation. Altersübergangs-Report 2018-01 [Volltext](#)

**Schmähl, Winfried** 2011a: Kapitel 2: Die Entwicklung der Rentenversicherung vom Ende des Zweiten Weltkriegs bis zum Mauerfall (1945–1989). In: Eberhard Eichenhofer, Herbert Rische und Winfried Schmähl (Hrsg.): Handbuch der gesetzlichen Rentenversicherung – SGB VI. Köln: Luchterhand (Luchterhand-Handbuch), S. 33–66

**Schmähl, Winfried** 2011b: Kapitel 6: Von der Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung zu deren partiell Ersatz. In: Eberhard Eichenhofer, Herbert Rische und Winfried Schmähl (Hrsg.): Handbuch der gesetzlichen Rentenversicherung – SGB VI. Köln: Luchterhand (Luchterhand-Handbuch)

**Schmitz, Jutta / Zink, Lina** 2017: Abhängige Erwerbstätigkeit im Rentenalter: Erste Erkenntnisse auf betrieblicher Ebene. In: WSI-Mitteilungen 70 (2), S. 108–116 [Volltext](#)

**Statistisches Bundesamt** 2015: 13. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung für Deutschland. [Volltext](#)

**Statistisches Bundesamt** 2018: Statistisches Jahrbuch 2018. Arbeitsmarkt. Hrsg. v. Statistisches Bundesamt. [Volltext](#)

Der **Altersübergangs-Report** bringt in unregelmäßiger Folge Ergebnisse des „Altersübergangs-Monitors“.

Das Projekt hat zum Ziel, betrieblichen und gesellschaftlichen Akteuren ein repräsentatives und möglichst zeitnahe Bild vom Übergangsgeschehen zwischen der Erwerbs- und der Ruhestandsphase zu vermitteln. Zu diesem Zweck werden verschiedene Datenquellen analysiert, systematisch aufeinander bezogen und im Kontext der Veränderung institutioneller Rahmenbedingungen interpretiert. Dadurch soll der Grundstein zu einer kontinuierlichen Sozialberichterstattung zum Thema „Altersübergang“ gelegt werden. Der Altersübergangs-Monitor wird von der Hans-Böckler-Stiftung gefördert.

**Arthur Kaboth** ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Forschungsabteilung „Arbeitsmarkt – Integration – Mobilität“ im Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ), Universität Duisburg-Essen. Kontakt: [arthur.kaboth@uni-due.de](mailto:arthur.kaboth@uni-due.de)

**Prof. Dr. Martin Brussig** ist Leiter der Forschungsabteilung „Arbeitsmarkt – Integration – Mobilität“ im Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ), Universität Duisburg-Essen. Kontakt: [martin.brussig@uni-due.de](mailto:martin.brussig@uni-due.de)

## Impressum

Altersübergangs-Report 2019-02	Redaktionsschluss: 31.10.2019
<b>Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ), Universität Duisburg-Essen</b> Verantwortlich für die Durchführung des Projekts: Prof. Dr. Martin Brussig <a href="mailto:martin.brussig@uni-due.de">martin.brussig@uni-due.de</a>	
<b>Für die Hans-Böckler-Stiftung:</b> Dr. Dorothea Voss <a href="mailto:dorothea-voss@boeckler.de">dorothea-voss@boeckler.de</a>	
<b>Redaktion</b> Martin Brussig <a href="mailto:martin.brussig@uni-due.de">martin.brussig@uni-due.de</a>	<b>Bestellungen / Abbestellungen</b> Über den neusten Altersübergangsreport informieren wir Sie in unserem monatlichen Newsletter, den Sie hier abonnieren können. <a href="http://lists.uni-due.de/mailman/listinfo/iaq_report">http://lists.uni-due.de/mailman/listinfo/iaq_report</a>
Der Altersübergangs-Report (ISSN 1614-8762) erscheint seit Oktober 2004 in unregelmäßiger Folge als ausschließlich elektronische Publikation. Der Bezug ist kostenlos.	